



FRAKTION

Herr Fernand Etgen
Präsident der Abgeordnetenversammlung



Herr Präsident,

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung bitte ich Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich der „Corps Grand-Ducal d'Incendie et de Secours (CGDIS)“ an Frau Innenministerin weiterzuleiten.

In einem Artikel im „Lëtzebuurger Land“ vom 10. Januar wird unter dem Titel „Paternalismus vs. Emanzipation“ von zahlreichen Problemen innerhalb des Freiwilligendienstes des CGDIS berichtet. Auch der Generaldirektor des CGDIS blickte auf seiner Neujahrsansprache auf ein „kompliziertes“ Jahr zurück. Hier nur ein paar Beispiele:

- das zentrale Versprechen einer administrativen Entlastung der Freiwilligen soll nicht eingelöst worden sein und weiterhin gäbe es Probleme mit dem Informatiksystem. So soll das „Portail CGDIS“ immer noch nicht funktionsfähig sein;
- Probleme bei der Entwicklung von der Koexistenz von freiwilligen und hauptamtlichen Strukturen. Eine Konsequenz daraus seien atmosphärische Störungen und ein kaum vorhandener „Korps-Geist“.
- unterschiedliche Bezahlungen für Bereitschaftsdienste. Durch die informatischen Probleme seien des Weiteren noch keine Vergütungen an die Freiwilligen ausbezahlt worden;

Ich möchte in diesem Kontext folgende Fragen an die zuständige Ministerin stellen:

- kann die Frau Ministerin meine Informationen bezüglich der aufgezählten Mängel bestätigen?
- innerhalb welchem Zeitrahmens soll die administrative Vereinfachung von Statten gehen? Bis wann soll das „Portail CGDIS“ funktionieren?
- gibt es atmosphärische und hierarchische Probleme zwischen freiwilligen und hauptamtlichen Strukturen? Wenn ja, wie sollen diese behoben werden?
- wie wird die Bezahlung der Freiwilligen geregelt? Gibt es hier noch Schwierigkeiten? Falls ja, bis wann sollen sie gelöst werden?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized capital letter 'R' followed by a long horizontal stroke that extends to the right.

Georges Mischo
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Intérieur

La Ministre

Luxembourg, le 30 janvier 2020



Monsieur Marc Hansen
Ministre aux Relations avec le Parlement
Service central de législation
43, bld Roosevelt
L-2450 Luxembourg

Concerne : Question parlementaire n°1729 du 16 janvier 2020 de l'honorable Député Georges Mischo concernant le Corps grand-ducal d'incendie et de secours (CGDIS)

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir en annexe la réponse à la question parlementaire sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de ma haute considération.

Pour la Ministre de l'Intérieur

Alain Becker

Premier conseiller de Gouvernement

Antwort auf die parlamentarische Frage Nr. 1729 des ehrenwerten Abgeordneten Georges Mischo zum Thema „CGDIS“

Das CGDIS-Portal ist funktionsfähig, es gab allerdings Verzögerungen bei seiner Einführung. Mehrere Einheiten sowie Dienstpläne wurden bereits in das CGDIS-Portal integriert, die Übrigen werden nacheinander schnellstmöglich folgen.

Allerdings hängt die Integration der Einheiten ebenfalls von externen Parametern ab, auf die das CGDIS nur bedingt Einfluss hat, wie etwa die physische Anbindung über gesicherte IT-Linien an das zentrale Server-System. Aus diesem Grund ist es zu diesem Zeitpunkt schwierig, ein genaues Datum zum Abschluss der Arbeiten zu nennen.

Zu den vermeintlichen atmosphärischen und hierarchischen Problemen zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen verweise ich auf meine Antwort zur parlamentarischen Frage Nr. 1642.

Die Bezahlung der Freiwilligen erfolgt gemäß den Bestimmungen, die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2020 entschieden wurden. Eine weiterhin bestehende Schwierigkeit stellt die Entschädigungen für geleistete Einsätze dar. Die zur Verfügung stehenden Daten erlauben zurzeit leider keine verlässliche Entschädigung der Freiwilligen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat entschieden, bis zur Integration aller Einheiten des CGDIS ins CGDIS-Portal einstweilen von einer Entschädigung der Einsätze abzusehen, jedoch weiterhin den Bereitschaftsdienst zu entschädigen.